



Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Gruppen- & Studienfahrten

1. Geltung

- 1.1. Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 651a BGB bis 651y BGB und in Art. 250 und Art. 252 EGBGB für Pauschalreisen (Gruppen- und Studienreisen) der Blue Soul Travel GmbH (fortan kurz „Blue Soul“).
- 1.2. Diese AGB werden dem Reiseanmelder (kurz Anmelder) – und auf Verlangen auch den angemeldeten Reiseteilnehmern – vor einer Buchung übermittelt und zur Verfügung gestellt. Sowohl die Erstellung als auch die Annahme einer Gruppenreisebuchung durch Blue Soul und ein Vertragsschluss stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Anmelder für sich und die von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer die Geltung dieser AGB anerkennt und durch Nichtwidersprechen genehmigt.

2. Abschluss des Reisevertrages und Vertretung

- 2.1. Mit der Anmeldung (Buchung), die schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Telefax erfolgen kann, bietet der Anmelder Blue Soul den Abschluss eines Reisevertrages über eine Gruppen- oder Studienreise aufgrund der in einem schriftlichen Angebot genannten Leistungsbeschreibungen, vorvertraglichen Informationen und Preise verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von Blue Soul zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Blue Soul dem Anmelder eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Anmelder nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 2.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Blue Soul vor, an das Blue Soul für die im Angebot angegebene Dauer gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Blue Soul bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn der Anmelder oder der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.
- 2.3. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder grundsätzlich im eigenen Namen auch hinsichtlich der in der Anmeldung genannten Teilnehmer soweit nicht anders vereinbart. Ist der Anmelder Lehrer/in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, handelt er, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Repräsentant und bevollmächtigter Vertreter des jeweiligen Bildungsträgers.
- 2.4. Für die Vertragspflichten der angemeldeten Reisenden steht der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, sofern der Anmelder eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.5. Sollte der Anmelder ausnahmsweise in Vertretung für die einzelnen Reisenden handeln, sind die Reisenden namentlich und unter Bekanntgabe der Anschrift zu benennen. Der Anmelder ist Blue Soul gegenüber gleichwohl zur Erfüllung oder zum Schadensersatz verpflichtet, wenn im Falle minderjähriger Teilnehmer der Reisevertrag mangels Einwilligung oder Genehmigung durch die gesetzlichen Vertreter nicht wirksam zustande kommt.
- 2.6. Spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn kann Blue Soul vom Anmelder auf einen dauerhaften Datenträger im vorgegebenen Format eine Teilnehmerliste mit Angaben zu den vollständigen Namen, den Geburtsdaten und Staatsangehörigkeiten sämtlicher Teilnehmer an der Reise verlangen. Die Daten sind für die Erfüllung des Reisevertrags, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der Teilnehmer, beispielsweise einer Nachverfolgbarkeit im Rahmen der Infektionsprävention, sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Teilnehmer oder von Blue Soul erforderlich. Es gelten die Bestimmungen zum Datenschutz nach Maßgabe von Ziffer 13 dieser Reisebedingungen.
- 2.7. Die von Blue Soul erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen gemäß Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.
- 2.8. Gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB besteht bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Telemedien, Onlinedienste) abgeschlossen werden, kein Widerrufsrecht. In diesen Fällen bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht nur dann, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Anmelders geführt worden.

Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Gruppen- & Klassenfahrten

3. Zahlung

- 3.1. Blue Soul darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung wie folgend definiert fällig:
- Unterkunft + Programm + Bustransfers: Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der komplette Betrag ist erst nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung bis 10 Tage nach Abreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.
 - Reisebus: Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der komplette Betrag ist erst nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung bis 10 Tage nach Abreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.
 - Bahn: Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der komplette Betrag ist erst nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung bis 10 Tage nach Abreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

- Die vertraglich vereinbarten Leistungen von Blue Soul ergeben sich im Einzelnen aus dem für die geplante Reise ausgearbeiteten Angebot, den vorvertraglichen Informationen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für Blue Soul grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reisevertrags geworden sind. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetbeschreibungen, die nicht von Blue Soul herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht von Blue Soul nicht verbindlich.
- Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Blue Soul gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- Blue Soul wird Anmelder und Reisende über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Anmelder berechtigt, innerhalb einer von Blue Soul gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Anmelder nicht innerhalb der von Blue Soul gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Blue Soul für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Anmelder der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. Preise und Preisanpassungen

- Eine Erhöhung des Reisepreises kann Blue Soul einseitig nur verlangen, soweit der Vertrag dies nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und aufgrund nachstehender Bestimmungen vorsieht. Eine Preiserhöhung kann sich aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, aus der Erhöhung von Steuern und sonstiger Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sowie aus einer Änderung der für die betreffenden Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergeben.
- Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 - Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung kann Blue Soul den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnungen erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Blue Soul vom Anmelder den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - In anderen Fällen werden die vom jeweiligen Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten Mehrkosten durch die Zahl der von uns gebuchten Sitzplätze geteilt. Der Preis der Teilnehmenden erhöht sich um diesen Betrag entsprechend.
 - Bei Wechselkurserhöhungen ist Blue Soul berechtigt, den Leistungsanteil der in der betreffenden Fremdwährung zu erbringen ist, entsprechend anteilig weiterzureichen.
 - Entsprechendes gilt bei der Erhöhung von Abgaben wie Steuern, Flughafen- und Hafengebühren.

Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Gruppen- & Klassenfahrten

- 5.3. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Blue Soul den Anmelder in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn die Unterrichtung des Anmelders nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.
- 5.4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Anmelder berechtigt, innerhalb einer von Blue Soul gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Anmelder nicht innerhalb der von Blue Soul gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 5.5. Soweit der Reisevertrag eine Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Anmelder von Blue Soul eine Senkung des Reisepreises dann verlangen, wenn und soweit sich die Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Ziffer 5.1 nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Blue Soul führt. Hat der Anmelder mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Blue Soul zu erstatten. Blue Soul kann jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen, die auf Verlangen des Anmelders der Höhe nach nachzuweisen sind.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornogebühren

- 6.1. Der Anmelder kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per Fax oder Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Blue Soul.
- 6.2. Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Reise verliert Blue Soul den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Blue Soul eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Blue Soul zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Blue Soul unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3. Blue Soul hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
 - a) Unterkunft und Programm:
 - Bis 35. Tag vor Leistungsbeginn: 10%
 - ab 34. bis 22. Tag vor Leistungsbeginn: 20 %
 - ab 21. bis 15. Tag vor Leistungsbeginn: 30 %
 - ab 14. bis 8. Tag vor Leistungsbeginn: 50 %
 - ab 7. bis 3. Tag vor Leistungsbeginn: 65 %
 - ab 2. Tag vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt der Leistung: 80 %
 des vertraglich vereinbarten Preises pro Person
 - b) Flug und Zug: es gelten die Stornoregelungen des gebuchten Transportunternehmens
 - c) Reisebus: Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die nicht durch einzelne Teilnehmer storniert werden kann. Bei Busreisen gelten im Falle eines Komplettstornos der Gruppe die Stornoregelungen des gebuchten Busunternehmens.
 - d) Transfers Flughafen und Ausflüge: Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die nicht durch einzelne Teilnehmer storniert werden kann. Komplettstornos der Gruppe werden mit den unter 6.3 a) genannten Sätzen abgerechnet. Eine Änderung der Busgröße bei Flughafen- und Ausflugtransfers ist bis 60 Tage vor Anreise möglich.
- 6.4. Blue Soul behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Blue Soul nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Rücktritte die für die Preiskalkulation zugrunde gelegte und bekannt gegebene Gruppengröße unterschritten wird. Unabhängig vom Rücktritt einzelner Teilnehmer und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung richtet sich der Preis für die verbleibenden Teilnehmer, soweit er als von der Gruppengröße abhängig vereinbart wurde, nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen.
- 6.5. Dem Anmelder ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass die Blue Soul zustehenden prozentualen Entschädigungskosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die angegebenen Pauschalen entstanden sind.

Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Gruppen- & Klassenfahrten

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

- 7.1. Blue Soul kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Blue Soul vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Blue Soul behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.
- 7.2. Blue Soul kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten (Zugang beim Anmelder).
- 7.3. Blue Soul kann vor Reisebeginn nach Maßgabe von § 651h Abs. 4 Nr. 2 BGB vom Vertrag zurücktreten, wenn Blue Soul aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat Blue Soul den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt Blue Soul vom Vertrag zurück, verliert Blue Soul den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

8. Betreuung, Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

- 8.1. Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Anmelder Abhilfe verlangen. Blue Soul wird sich nach der Anzeige bemühen, in angemessener Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich und zumutbar ist. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels bzw. einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung. Der Anmelder kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme nicht zumutbar ist.
- 8.2. Der Anmelder ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Blue Soul vor Ort zur Kenntnis zu geben.
- 8.3. Soweit Blue Soul infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Anmelder weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen.
- 8.4. Will der Anmelder den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Blue Soul zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Blue Soul verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9. Schadensersatz, Haftungsbeschränkung

- 9.1. Blue Soul haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung seiner Leistungen und für die gewissenhafte Auswahl anderer, hafteter Leistungsträger.
- 9.2. Die vertragliche Haftung von Blue Soul für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 9.3. Blue Soul haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Anmelder erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Blue Soul sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- 9.4. Blue Soul haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Blue Soul ursächlich geworden ist.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 10.1. Ansprüche auf Gewährleistung wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Anmelder innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Leistungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Blue Soul unter der unten angegebenen Anschrift in Meschede/ Deutschland erfolgen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist kann der Anmelder Ansprüche nur noch geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Monatsfrist gehindert waren.
- 10.2. Die Ansprüche des Anmelders auf Gewährleistung nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrage nach enden sollte. Schweben zwischen Anmelder und Blue Soul Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis einer der Vertragsparteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Gruppen- & Klassenfahrten

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 11.1. Blue Soul wird den Anmelder über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 11.2. Der Anmelder ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Anmelders. Dies gilt nicht, wenn Blue Soul nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 11.3. Blue Soul haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Anmelder Blue Soul mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Blue Soul eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. Corona)

- 12.1. Die Parteien sind sich einig, dass Blue Soul die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den lokalen Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.
- 12.2. Der Anmelder erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten.

13. Datenschutz

- 13.1. Die personenbezogenen Daten, die der Anmelder und Reisende Blue Soul zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten der Reisenden werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet.
- 13.2. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht mit der Durchführung der Reise betraut sind, erfolgt nicht. Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten und nach Beendigung der Reise eine Löschung der Daten zu verlangen.

14. Gerichtsstand und Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

- 14.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Anmelder und Blue Soul findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen von dem Anmelder gegen Blue Soul im Ausland für die Haftung von Blue Soul dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Anmelders ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 14.2. Der Anmelder kann Blue Soul nur an deren Sitz in Meschede verklagen. Für Klagen von Blue Soul gegen Anmelder ist deren Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz von Blue Soul maßgebend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen Anmelder und Blue Soul anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Teilnehmer ergibt oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dem der Kunde angehört, für die der Anmelder günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- 14.3. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

15. Änderung der AGB

- 15.1. Blue Soul ist berechtigt, diese AGB während der Laufzeit der Buchung mit Wirkung für die Zukunft unter Berücksichtigung der Interessen des Anmelders zu ändern oder anzupassen. Blue Soul wird dem Anmelder die geänderten AGB vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen. Zugleich wird Blue Soul dem Anmelder eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, kein Widerspruch des Anmelders, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Blue Soul wird den Anmelder bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen. Dieser Änderungsmechanismus gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten der Parteien.